

MIETERVERTRETER*INNEN

VON MIETER*INNEN FÜR MIETER*INNEN

SOMMER | 2023

aktuell

ZEITUNG DES SWSG-MIETERBEIRATS

Sommerzeit!



Das klingt, nach den vielen Schwierigkeiten und Problemen der jüngsten Vergangenheit, sehr schön.

Sonne tanken. Unsere Energiespeicher auffüllen. An langen, hellen Abenden die Balkone genießen. Sich auf den Urlaub freuen und vieles andere mehr.

Genießen wir trotz der schwierigen Zeiten den Sommer mit allen Sinnen, es gibt keinen zweiten in diesem Jahr.

Dazu ist es nicht notwendig, tausende von Kilometern zu fahren oder zu fliegen. Auch in Stuttgart gibt es viel zu entdecken.

Wussten Sie zum Beispiel, dass es in Stuttgart einen Wasserfall gibt?

Dieser befindet sich im Stadtteil Heslach und liegt idyllisch im Heslacher Wald. Allerdings sollte man für den Besuch ordentliches Schuhwerk anziehen.

Oder Sie besuchen das schwäbische „Taj Mahal“. Eine Grabkapelle auf dem Württemberg, die König Wilhelm I zu Ehren seiner früh verstorbenen Ehefrau errichten ließ.

Oder Sie besuchen eine der vielen Gartenwirtschaften in und um Stuttgart und genießen die vielfältigen gastronomischen Angebote.

Oder, oder, oder ... die Angebote der Stadt sind so groß, dass der Platz hier nicht reicht, um sie alle aufzu-

führen. So bleibt uns vom Vorstand nur der Hinweis:

Machen Sie etwas daraus und genießen Sie den Sommer!

Vorstand des Beirats
der Mietervertreter*innen

**In dieser Ausgabe
finden Sie:**

Heizkosten, eine unendlich(e) (teure) Geschichte	Seite 2
Leserbriefecke	Seite 2
Balkonkraftwerk	Seite 3
Mietvertragsnummer	Seite 3
Rücksicht	Seite 4

Heizkosten, eine unendlich(e) (teure) Geschichte



brauchswerte Ihrer Heizkostenverteiler. Außerdem empfiehlt der Vorstand der Mietervertreter*innen, sollten Sie sich die Mühe machen, jeweils am letzten Tag des Monats die auf dem Gerät angezeig-

ten Werte abzulesen und festzuhalten. Es dürfte zwischenzeitlich unbestritten sein, dass selbst allerfeinste und modernste Technik zu Fehlern führen kann. Selbst bei den heute bereits überwiegend eingesetzten, per Funk auslesbaren Heizkostenverteilern kann es in Einzelfällen zu Fehlfunktionen kommen.

Zusätzlich können Sie noch zur regelmäßigen Verbrauchskontrolle die von der SWSG monatlich übermittelte Verbrauchsinformation verwenden. Hintergrund dieses Artikels ist ein uns zur Kenntnis gebrachter Fall, bei dem der Verbrauch eines Heizkörpers in der Vergangenheit im Durchschnitt bei 2.000 Verbrauchseinheiten pro Jahr lag. Erstaunlicherweise betrug der Verbrauch im Jahr 2021 sage und schreibe 18.000 Einheiten. Dieser deutliche Mehrverbrauch ergab

bei den Heizkosten einen Mehrbetrag von ca. € 60,00. Hier muss nun Ursachenforschung betrieben werden, um dem betroffenen Mieterhaushalt gegebenenfalls eine entsprechende Gutschrift zukommen zu lassen. Da das verwendete Abrechnungssystem auf solche Veränderungen nicht selbsttätig reagiert, sind wir Mieter*innen gefordert. Durch die von Ihnen monatlich gemachten Aufzeichnungen mit einem zusätzlichen Abgleich mit der von der SWSG übermittelten Verbrauchsinformation, bemerken Sie Veränderungen sehr schnell und können bereits frühzeitig Ihren Vermieter, spätestens aber nach Kontrolle Ihrer Nebenkostenabrechnung, darauf aufmerksam machen.

Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen

Der Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen

Der Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen

Der Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen

Der Vorstand des Beirats der Mietervertreter*innen

Wichtige Adressen

Vorstand und Projektgruppe

Betriebskosten:

Bärbel Siebert (Vorstand & Büro)

Tunzhofer Straße 23

70191 Stuttgart

Tel.: 0711/257 17 25

Walter Farkas

Walter-Sigel-Straße 12

70439 Stuttgart

Tel.: 0711/800 11 44

Horst Fleischmann

Solferinoweg 13F

70565 Stuttgart

Tel.: 0711/7 15 65 80

Redaktionsteam:

Walter Farkas (Chefredakteur)

Horst Fleischmann

Bärbel Siebert

Kontakt:

Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH

Mieterbeirat

Augsburger Straße 696

70329 Stuttgart

Tel.: 0711/932 02 22

www.mieterbeirat-swsg.de

mieterbeirat@swsg.de

Leserbriefecke*

IHR DRAHT ZU UNS

Schreiben Sie uns! Ihre Meinung ist gefragt, Lob, Anerkennung und Verbesserungsvorschläge sind genauso willkommen wie konstruktive Kritik.



*Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, Ihren Leserbrief mit Namen zu veröffentlichen und diesen ggf. kürzen.

Balkonkraftwerk



Haben Sie Kinder oder vielleicht schon Enkel? Haben Sie den Wunsch, etwas für den Erhalt einer lebenswerten Welt zu tun?

Dann könnten Sie sich zum Beispiel mit der Anschaffung eines Balkonkraftwerks beschäftigen. Photovoltaik ist eine sehr saubere Art, Strom zu erzeugen. Das hat zwischenzeitlich nicht nur die große Politik erkannt, sondern auch Städte und Gemeinden haben die Chance der CO₂-freien Stromerzeugung erkannt. Nicht zuletzt deshalb bezieht sich auch die Stadt Stuttgart solch ein privates Engagement mit einem Betrag von aktuell € 100,00. Könnte sicher mehr sein, ist aber immerhin besser als gar nichts. Natürlich leistet so ein Balkonkraftwerk deutlich weniger als ein Atomkraftwerk, hat dafür aber auch deutlich weniger Folgekosten. Wohl wissend, dass es nur ein kleiner Beitrag ist, können wir, getreu dem alten Sprichwort, sagen „Kleinvieh macht auch Mist“ und je mehr Kleinvieh, desto mehr Mist (Strom) kommt dabei heraus. Jedes dieser kleinen Balkonkraftwerke trägt dazu bei, dass Strom erzeugt wird, der keinen CO₂-Ausstoß verursacht. Natürlich muss man sich darüber im Klaren

sein, dass so ein kleines Balkonkraftwerk erstmal von Ihnen bezahlt werden muss.

Selbstverständlich gibt es daher auch für diese Investition einen Amortisationszeitraum, den man berechnen kann. Das ist sicher nicht das ganz große Geschäft. Andererseits ersparen Sie aber der Umwelt im Optimalfall einen CO₂-Ausstoß (Grundlage: aktueller Durchschnitt in Deutschland 420 Gramm je kWh Strom) von bis zu 300 Kilogramm CO₂ pro Jahr. Die Einsparung erscheint daher zunächst einmal nicht allzu hoch. Aber bei vielen Anlagen wird eine ganze Menge daraus. Und ein gutes Gewissen gibt es kostenlos dazu, ist doch auch etwas Schönes.

Wir vom Vorstand der Mietervertreter*innen möchten deshalb bei der SWSG darauf hinarbeiten, dass in einem überschaubaren Zeitrahmen (die Politik braucht schon lange genug) ein Machbarkeitskonzept vorgelegt wird, das die Anforderungen an eine sichere mechanische und elektrische Installation von Balkonkraftwerken klar definiert und damit die Realisierung solcher Anlagen auf eigene Kosten ermöglicht.

Mietvertragsnummer

Liebe Mieterinnen und Mieter,

Sie haben ein Problem, eine Frage oder ein sonstiges Anliegen und rufen über die Telefonnummer 9320-222 bei der SWSG an?

Dann ist es gut, wenn Sie Ihre Mietvertragsnummer zur Hand haben. Diese finden Sie auf allen Schreiben, welche Sie von der SWSG bekommen. So sieht die Nummer aus:

Vertragsnummer:

2000/102481001xxxx

Mit dieser Nummer ist eine schnelle, direkte und vor allem unverwechselbare Zuordnung bei der Hotline möglich. Kein Buchstabieren Ihres Namens oder keine Nachfrage, in welcher Straße Sie wohnen usw.

Zu Ihrer Sicherheit und zum Abgleich werden die Mitarbeiter*innen am Telefon trotzdem noch nach Ihrem Namen oder auch Ihrer Straße fragen, damit sind dann die Anforderungen nach Datenschutzgesetz erfüllt.

Also, schauen Sie doch einmal in Ihren Unterlagen nach Ihrer Mietvertragsnummer und notieren Sie diese an einer für Sie markanten Stelle, um sie im Falle der Fälle schnell zur Hand zu haben.



Rücksicht

Für den Begriff Rücksicht finden Sie im Internet u. a. folgende Definition:

„Verhalten, das die besonderen Gefühle, Interessen, Bedürfnisse, die besondere Situation anderer berücksichtigt, feinfühlig beachtet.“

Was hat das nun mit uns Mieter*innen zu tun? Eine ganze Menge!

Wir möchten das an dem folgenden Beispiel erläutern:

Viele Wohnungen verfügen über einen Balkon. Das veranlasst die Bewohner*innen dieser Wohnungen dazu, diese Balkone entsprechend ihrer Vorstellungen einzurichten. Das heißt, je nach Vorlieben werden die Balkone zu kleinen Wohlfühlöasen mit Balkonkästen, Topfpflanzen, Balkonmöbeln, Sonnenschirmen und Markisen ausgestattet.

Dergestalt hergerichtet, werden die Balkone vielseitig genutzt. Sonntags

zum Frühstück, Mittagessen oder Kaffeetrinken, zum Sonnenbaden oder zum Entspannen. Manche verbringen auch ihren Urlaub auf Balkonen.

Jetzt kommen wir zum Thema Rücksicht. Stellen Sie sich vor, Sie gehören zu denen, die ihren Balkon, sagen wir mal, zum Frühstück nutzen. Es ist Sonntagmorgen. Auf dem Tisch stehen Orangensaft, Toast, Butter, Kaffee und Frühstückseier. Sie haben es sich gemütlich gemacht und fangen an zu genießen.

Aber jetzt kommt der Nachbar oder die Nachbarin über Ihnen auf die Idee, den Wohnzimmerteppich über die Balkonbrüstung auszuschütteln und ihn danach den ganzen Sonntag dort hängenzulassen.

Was haben Sie davon? Nun, Schmutz, der oben beim Ausschütteln anfällt,

folgt dem Gesetz der Schwerkraft und fällt nach unten, direkt auf Ihren Frühstückstisch.

Und Sie wissen jetzt auch, warum es bei Ihnen beim Essen auf einmal zwischen den Zähnen knirscht.

Wenn nun der/die Nachbar*in einen weiteren Stock darüber Balkonkästen anstatt zu gießen bewässert, besteht natürlich auch noch die Gefahr, dass Sie nicht nur Schmutz und Staub auf dem Frühstückstisch haben, sondern auch noch nasse Klamotten bekommen.

Na, wissen Sie jetzt, was mit Rücksicht gemeint ist?

Vorstand des Beirats
der Mietervertreter*innen



Impressum

Herausgeber:
Mieterbeirat der SWSG
Redaktion „Mietervertreter*innen aktuell“

Verantwortlich:
Walter Farkas
Walter-Sigel-Straße 12
70439 Stuttgart

Bildnachweis:
Jürgen Pollak,
Shutterstock,
SWSG